

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gründau

Feststellung des Ausscheidens aus dem Ortsbeirat Lieblos und des Nachrückens in den Ortsbeirat Lieblos

Frau Ute Schenk-Fischer hat das bei der Wahl zum Ortsbeirat Lieblos zugefallene Mandat nicht angenommen.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich das Ausscheiden der oben genannten Vertreterin fest. Für sie rückt vom Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Union Deutschlands – SPD**, der nächste noch nicht berufene Bewerber **Herr Jens Romaus** nach. Dieser hat die Nichtannahme seines Mandats bereits erklärt. Mit der Ablehnung ist der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion erschöpft.
Der freigewordene Sitz im Ortsbeirat Lieblos bleibt somit unbesetzt

Gegen diese Feststellung kann gem. § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Gründau, Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gründau den 19.05.2026

Strauch
Gemeindevahlleiter